

Stenographisches Protokoll

49. Sitzung der XIV. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Samstag, 4. Oktober 1986

Protokollauszug

Präsident

schlußantrag, Beilage 205, mit dem die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird, genehmigt wird, Zahl 14 – 123, Beilage 210.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Thomas. Ich bitte um Ihre Ausführungen, Herr Abgeordneter.

Berichtersteller **Thomas**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuß hat in der 20. Sitzung am 2. Oktober 1986 die Vereinbarung beraten. Es geht dabei um die Herabsetzung des Schwefelgehaltes bei Heizölmitteln. Der bisherige Anteil betrug 1 Prozent, die Herabsetzung soll auf 0,6 Prozent erfolgen. Der Rechtsausschuß ist zur einstimmigen Auffassung gekommen, dem Hohen Haus die Annahme vorzuschlagen.

Ich stelle somit namens des Rechtsausschusses den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern betreffend die Änderung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl wird genehmigt.

Präsident: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist niemand zu Wort gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die dem Beschlußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Plätzen zu erheben. – Die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird, ist damit g e n e h m i g t.

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Beschlußantrag (Beilage 205), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird, genehmigt wird (Zahl 14 – 123) (Beilage 210)

Präsident: Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Be-